

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 18.12.2018**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>107/2018</b>
Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2019		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.03.03 Zentrale Dienstleistungen für das Abwasserwerk	

### Erläuterungen:

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts hat nach § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Investitions- und Vermögensplan
- dem Stellenplan
- der Stellenübersicht
- der Gebührenkalkulationen
- der Gebührenübersicht

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird die Spartenrechnung für die vier Entsorgungsgebiete Beelen, Everswinkel, Ostbevern und Telgte im Erfolgsplan sowie im Vermögens- und Investitionsplan gegliedert dargestellt. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen liegen dem Wirtschaftsplan die Gebührenkalkulationen und Übersichten zu den Gebührensätzen bei.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Er unterliegt dabei den Weisungen des jeweiligen Rates des Trägers, soweit diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erlass von Satzungen stehen.

Der Verwaltungsrat der TEO AöR hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilseigner einstimmig den Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt den Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2019, Sparte Beelen.